

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 30 (1914)

**Heft:** 25

**Buchbesprechung:** Literatur

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 19.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

beisuchenden, wie auch Bestellungen für Brennholzlieferungen an Private entgegen; ebenso setzen sie sich diesbezüglich mit den Arbeitsvermittlungstellen in Verbindung. Es soll hierbei Holzhändlern, sowie Privatwaldbesitzern bestmöglichst Gelegenheit zum Absatz ihrer Holzprodukte zu angemessenen Preisen geboten werden.

Das eigentliche Brennholz ist möglichst rasch aus dem Walde zu entfernen zur Erleichterung der Forstpolizei. In den öffentlichen Waldungen wird den unbemittelten Einwohnern der betreffenden Gemeinde das Sammeln von Leseholz freigegeben; die Benutzung von Holzhauerwerkzeugen irgendwelcher Art ist hierbei strengstens untersagt, ebenso jedes Aufasten stehender Bäume. Im übrigen gelangen sämtliche Strafbestimmungen des Forstgesetzes und der Forstverordnung zur Anwendung.

Zum vermehrten Schutze der Waldungen gegen Frevel und Diebstahl werden die Waldungen der Aufsicht der Bürgerwehren unterstellt.

Für die Festsetzung der Brennholzpreise sind die Bestimmungen der bundesrätlichen Verordnung vom 10. August 1914 gegen die Verteuerung von Nahrungsmitteln und anderen unentbehrlichen Bedarfsgegenständen maßgebend.

**Hölzerne Kriegsbaracken.** Den Anforderungen an rasche Ortsveränderung im Kriege würden Brunkzelte, wie sie früher üblich waren, nicht mehr genügen. Heutzutage muß eine provisorische Behausung im Felde rasch errichtet und rasch abgetragen werden können, dabei aber die Bequemlichkeit und Sicherheit eines festen Hauses bieten. Daher baut man jetzt für die obersten Befehlsstellen feste hölzerne Baracken. So hat auch der deutsche Kaiser einige Holzhäuschen für Manöver und Krieg. Es sind, wie die „Holzwelt“ mitteilt, Bauten von 60 qm Grundfläche, die Wände luftdicht aneinanderschließend, der Fußboden aus Eichenholz. Jedes Haus besteht aus zwei Zimmern und ist mit Korbmöbeln ausgestattet. Die Häuser können in sehr kurzer Zeit auf- und abgebaut und auf einigen Wagen nachgeführt werden. Eine Küche ist in diesen Häusern nicht untergebracht; vielmehr folgt mit dem Gepäck ein Küchen-Automobil des Kaisers, das mit allen Vorrichtungen zur Herstellung einfacher Speisen versehen ist. Mit dem Küchenauto werden auch die Bestandteile eines Zeltes, in dem für zwölf Personen gedeckt werden kann, mitgeführt. Das Zelt ist sechs Meter

lang und vier Meter breit. Da auch Vorräte und Geräte mitgeführt werden müssen, so ist die Raum- und Gewichtsausnutzung in diesen transportablen Bauten außerordentlich geschickt bewerkstelligt.

## Literatur.

**Das Schneiden von Eisen und Stahl mittelst des Sauerstoff-Schneidbrenners.** Experimentelle Untersuchungen, ausgeführt von R. Amédéo, Ingenieur der Union de la Soudure Autogène in Paris. Im Auftrage des Schweiz. Azetylenvereins in Basel, in die deutsche Sprache übersetzt von Ingenieur C. F. Keel, Professor am Kant. Technikum in Freiburg (Schweiz). — Druck der Buchdruckerei zum Wasler Berichthaus in Basel 1914.

Das Buch enthält in acht Abschnitten: 1. Allgemeine Erklärungen und Bezeichnungen. — 2. Der Vorgang des Schneidens. — 3. Einfluß der Reinheit des Sauerstoffes. — 4. Der Einfluß des Druckes vom Sauerstoff beim Schneiden. — 5. Die Vorwärmung des Schneid-Sauerstoffes. — 6. Die Veränderung des Metalles in der Nachbarschaft der Schnittlinie. — 7. Die Hitzeflamme und Vergleich der verschiedenen Brennersysteme. — 8. Der Selbstkostenpreis des Schneidens.

Diese Arbeit des Ingenieurs Amédéo bedeutet einen Wendepunkt in der Geschichte des Schneidverfahrens, die mächtig zur Entwicklung dieser überaus modernen Arbeitsmethode beitragen wird; denn dieser Arbeitsmethode gehört die Zukunft.

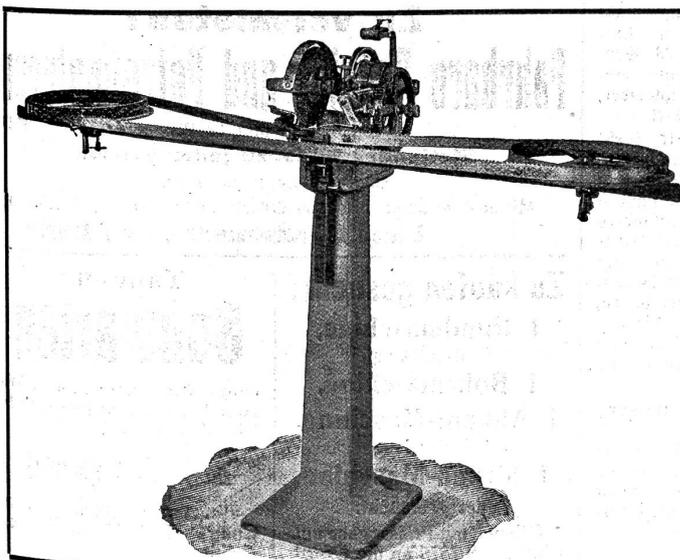
## Aus der Praxis. — Für die Praxis.

**NB.** Verkauf-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Fragen, welche unter „Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 20 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) beilegen.

### Fragen.

**669.** Wer liefert gelegentlich 250 m gebrauchte Wasserleitungsrohre für 8 Atm. Arbeitsdruck, mindestens 200 mm Sw.? Offerten erbeten an E. Kamm, Murg.

**670.** Wer hätte eine gut erhaltene Kombi. Abfant-Rund- und Wulstmaschine, 1 m event. 2 m Nuzlänge, billig abzugeben? Offerten unter Chiffre Z 670 an die Exped.



Automatische Bandsägeschärfmaschinen u. Kreissägeschärfmaschinen, sowie sämtl. Arten von Schmirgelschleifmaschinen. ☐☐

Verlangen Sie KATALOGE durch

**W. Wolf, Ingr.**  
Brandschenkestr. 7, **Zürich I**